

Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030

Egg

Einheitsgemeinde



Impressum

Titel

Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030

Rundungsregeln

Analysen und Berechnungen werden in den Tabellen (Register F und V) mit ungerundeten d.h. exakten Werten durchgeführt. In weiteren Auswertungen (Kommentar, Präsentationen etc.) werden gerundete Werte verwendet. Dadurch sind kleine Abweichungen in den Zahlenwerten möglich.

Team Auftragnehmer

Leandra Birrer
Moaed El Jaouzy
Heiko Gembrys
Michael Honegger, Mandatsleitung
Sinisa Kostic
Matthias Lehmann
Patrice Mayer

Kontakt

swissplan.ch
Beratung für öffentliche Haushalte AG
Lintheschergasse 21
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 215 48 88
info@swissplan.ch
www.swissplan.ch



Zusammenfassung

Politische Gemeinde

	Seite
	Z
Kommentar zum abgeschlossenen Planungsprozess	
Zusammenfassung, Massnahmen	1
Schuldenbremse gemäss Gemeindeordnung	2
Aussichten Steuerhaushalt	4
Aussichten Gebührenhaushalte	5
Finanzierung Gesamthaushalt	5
Planungsgrundlagen, Planungsgremium	6
Die vergangenen Jahre (2021 - 2025)	7

Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030

03.09.2026

Zusammenfassung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben 2026 anspruchsvoll. Globale Unsicherheiten und geopolitische Risiken erschweren die Prognosen; gleichzeitig wird die derzeit **stabile Ertragsentwicklung** mittelfristig durch die Abschaffung des Eigenmietwertes und vorübergehend erhöhte Unterhaltsabzüge etwas gedämpft. Mit total 41 Mio. Franken im Steuerhaushalt bzw. 52 Mio. Franken im Gesamthaushalt ist ein **hohes Investitionsvolumen** vorgesehen (v.a. Schulliegenschaften). In der **Erfolgsrechnung** werden bis 2028 Ertragsüberschüsse erwartet, gegen Ende der Planperiode dürften kleinere Defizite resultieren. Die Selbstfinanzierung reicht nicht aus, um die Investitionen zu decken. Im Steuerhaushalt werden über fünf Jahre rund die Hälfte der Nettoinvestitionen selbst finanziert. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und weicht bis Ende der Planperiode einer moderaten Nettoschuld von 5 Mio. Franken. Zusammen mit dem

Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen **Schulden** leicht zunehmen. Entlastung bringen vorgesehene Verkäufe im Finanzvermögen. Geplant wird mit einem **stabilen Steuerfuss** von 101 %.

Bei den **Gebührenhaushalten** zeichnen sich stabile Tarife in allen drei Haushalten ab. Beim Wasser- und beim Abwasserhaushalt steigt die Nettoschuld aufgrund der Investitionstätigkeit jedoch weiter an.

Die grössten **Haushaltrisiken** bleiben die konjunkturelle Entwicklung (v.a. Steuererträge), tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkere Aufwandzunahmen oder ungünstige gesetzliche Veränderungen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Vorgaben der **Schuldenbremse** gemäss Gemeindeordnung **eingehalten**. Gegenüber dem Vorjahresplan haben sich die Aussichten jedoch abgeschwächt. Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Bereichen:

Feststellungen	Massnahmen
In der Erfolgsrechnung wird der mittelfristige Ausgleich zwar gut erfüllt, gegen Ende der Planperiode muss jedoch mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Die Selbstfinanzierung liegt auf einem tieferen Niveau als im Vorjahresplan.	• Sparmassnahmen, Leistungsverzicht • straffer Haushaltvollzug • höhere Erträge
Die Vorgaben zum Eigenkapital und zu den verzinslichen Schulden gemäss Schuldenbremse können gut eingehalten werden. Dennoch wird das Nettovermögen des Steuerhaushalts vollständig abgebaut und es muss mit einer moderaten Nettoschuld von 5 Mio. Franken gerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahresplan sind im Steuerhaushalt 5 Mio. Franken höhere Investitionen vorgesehen.	• konsequente Priorisierung der Vorhaben (Projekte kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen) • Veräusserungen von Finanzvermögen wie geplant vornehmen
Die Nettoschuld der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser nimmt weiter zu.	• Überprüfung und Priorisierung der Investitionen • längerfristig Tarifierhöhungen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Schuldenbremse gemäss Gemeindeordnung

Gemäss Artikel 30 (Schuldenbremse) der Gemeindeordnung muss sich der Finanzhaushalt an den folgenden Zielgrössen ausrichten. Wird ein oder mehrere der drei Punkte nicht eingehalten, muss der Gemeindevorstand mit der Vorlage zum kommenden Budget Massnahmen aufzeigen, wie die betreffenden Punkte eingehalten werden können.

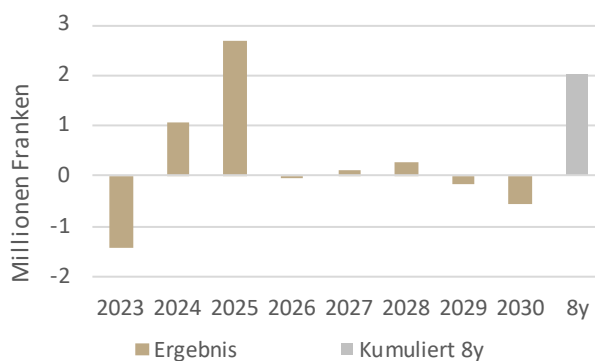
Mittelfristiger Ausgleich (GO Art. 30 Abs. 1)

Der mittelfristige Ausgleich des Budgets ist über einen Zeitraum von acht Jahren einzuhalten. Dabei werden die Ergebnisse dreier Rechnungsjahre, das aktuelle Rechnungsjahr, der Aufwand- oder Ertragsüberschuss des kommenden Budgetjahrs sowie drei Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse:

Kumuliertes Ergebnis über acht Jahre (3 IST-Jahre, laufendes Jahr, Budgetjahr, 3 Planjahre) > 0

Steuerhaushalt



2023 (IST) sowie die Planjahre 2026 (Budgetwert), 2029 und 2030 zeigen Defizite. In den übrigen Jahren resultieren Ertragsüberschüsse. Das kumulierte Ergebnis bis 2030 beträgt +2 Mio. Franken. Der mittelfristige Ausgleich ist damit erfüllt.

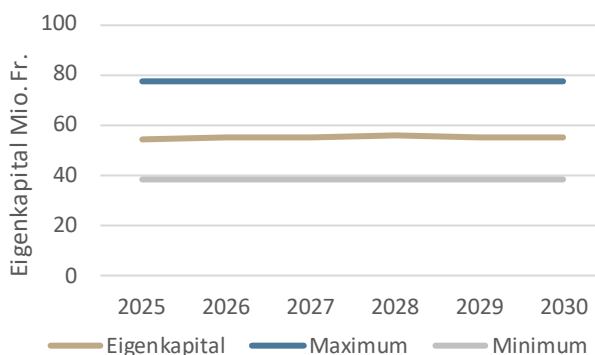
Zweckfreies Eigenkapital (GO Art. 30 Abs. 2)

Das zweckfreie Eigenkapital beträgt nie weniger als 100 % und nicht mehr als 200 % des Nettoertrages der allgemeinen Gemeindesteuern des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres.

Messgrösse:

Zweckfreies Eigenkapital (294-299) grösser als 100 % und kleiner als 200 % des Nettoertrages allgemeine Gemeindesteuern (9100)

Steuerhaushalt



Die in der Gemeindeordnung definierte Bandbreite des zweckfreien Eigenkapitals entspricht derzeit rund 40 bis 80 Mio. Franken. Die geplanten Werte liegen innerhalb dieser Bandbreite.

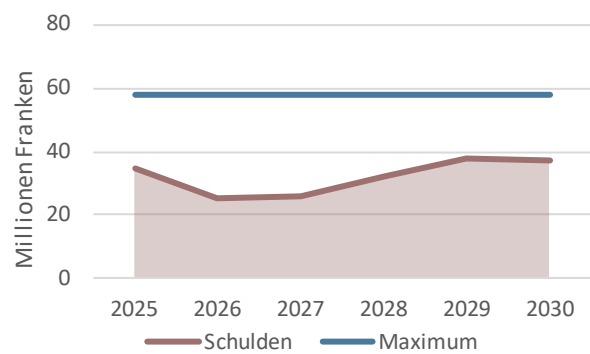
Schulden (GO Art. 30 Abs. 3)

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen gesamthaft maximal 150 % des Nettoertrages der allgemeinen Gemeindesteuern des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres.

Messgrösse:

Kurzfristige (201) und langfristige (206) Finanzverbindlichkeiten < 150 % des Nettoertrages allgemeine Gemeindesteuern (9100)

Gesamthaushalt



Die Schuldenobergrenze beträgt auf Basis des Rechnungsjahres 2025 58 Mio. Franken. Selbst mit dem Schuldenhöchststand von 39 Mio. Franken wird die Schuldenobergrenze während der gesamten Planperiode eingehalten.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung	1'000 Fr.
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	19'094
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-40'765
Veränderung Nettovermögen	-21'671
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	17'300
Haushaltüberschuss/-defizit	-4'371

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2030) Fr./Einw.	-540
Selbstfinanzierungsgrad (2026 - 2030)	47%

Mit **höherer Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen. Die **Grundstückgewinnsteuern** leisten weiterhin einen wichtigen Finanzierungsbeitrag und dürften ebenfalls weiter zunehmen. Im Budget 2027 kann das Kostenwachstum in vielen Positionen begrenzt werden. In den Bereichen Bildung und Verkehr wird mit weiteren Zunahmen gerechnet. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu einer abgeschwächten Entwicklung der Steuererträge (v.a. Abschaffung Eigenmietwert,

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

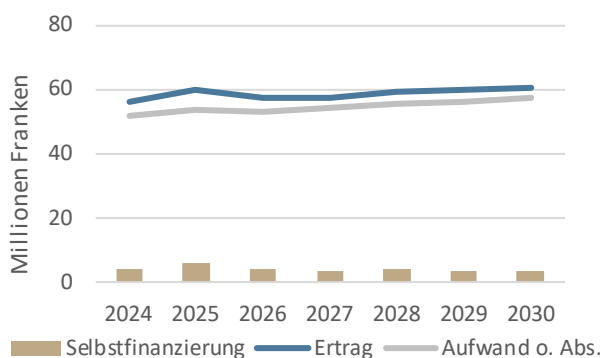
- Turnhalle Bachtel
- Sanierung Lehrschwimmbad
- Neubau Kindergarten und Tagesstrukturen Esslingen
- Haustechnik Dreifachhalle Kirchwies
- Strassen und Bäche

Finanzvermögen

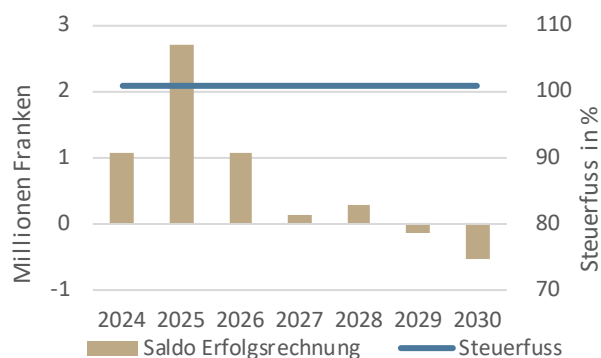
- Diverse Veräusserungen (Drittenberg, Längi-Hanselmaa, Kindergarten, Swisscom Telefonzentrale)

kurzfristig erhöhter Liegenschaftenunterhalt). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 0,6 Mio. Franken und das Eigenkapital stabilisiert sich bei 55 Mio. Franken. Bis 2028 werden ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 19 Mio. Franken, womit die recht hohen Investitionen von 41 Mio. Franken zu 47 % gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 5 Mio. Franken, was einer moderaten Verschuldung entspricht.

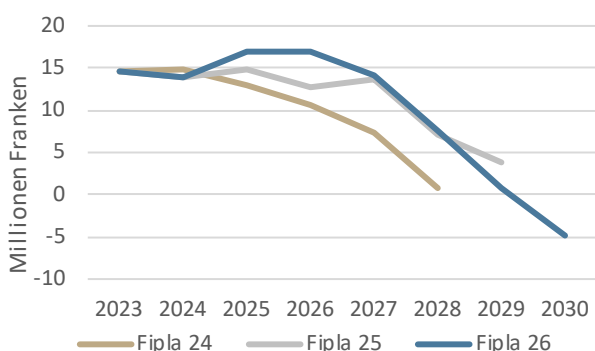
Erfolgsrechnung



Ergebnis und Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein geringeres Nettovermögen bzw. eine Nettoschuld.

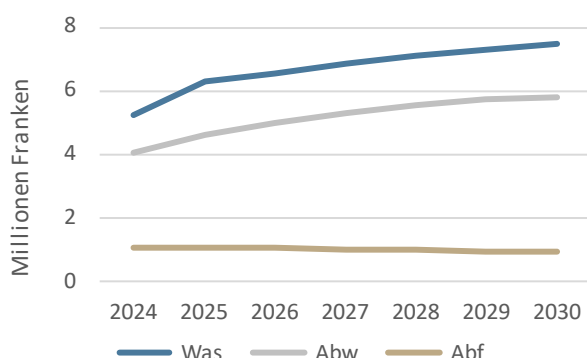
Für die Verschlechterung sind höhere Aufwendungen im Budget 2027 sowie das um rund 5 Mio. Franken grössere Investitionsvolumen als im Vorjahresplan verantwortlich. Demgegenüber wird mit höheren Grundstückgewinnsteuern gerechnet.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2026 - 2030)	1'000 Fr.	Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung		3'504	1'840	-78
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		<u>-6'520</u>	<u>-4'490</u>	-
Haushaltüberschuss/-defizit		-3'016	-2'650	-78

Kennzahlen		Was	Abw	Abf
Spezialfinanzierung (31.12.2030)	1'000 Fr.	7'483	5'763	920
Kostendeckungsgrad (2030)		108%	104%	97%
Selbstfinanzierungsgrad (2026 - 2030)		54%	41%	k.A.
Gebührenertrag (2030)	Fr./Einw.	260	175	85

Entwicklung Spezialfinanzierung



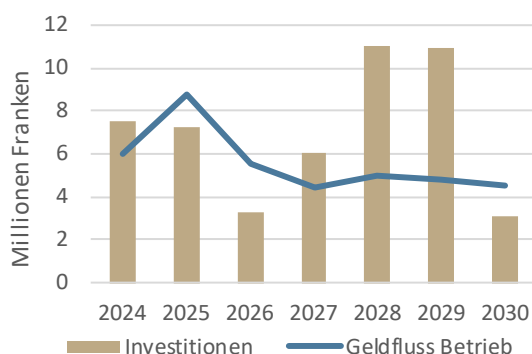
Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	-
Abwasser	stabil	-
Abfall	stabil	-

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

		1'000 Fr.
Liquide Mittel (1.1.2026)		13'416
Geldfluss betriebliche Tätigkeit	24'361	
Geldfluss Investitionstätigkeit		
- Verwaltungsvermögen	-51'775	
- Finanzvermögen	<u>17'300</u>	-34'475
Geldfluss Finanzierungstätigkeit		
- Rückzahlung Schulden	-30'000	
- Neuaufnahme Schulden	32'000	
- Veränderung Anlagen	-	2'000
Veränderung Liquide Mittel		<u>-8'114</u>
Liquide Mittel (31.12.2030)		5'302
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2030		130
Schulden inkl. KK per 31.12.2030	1.1%	38'695



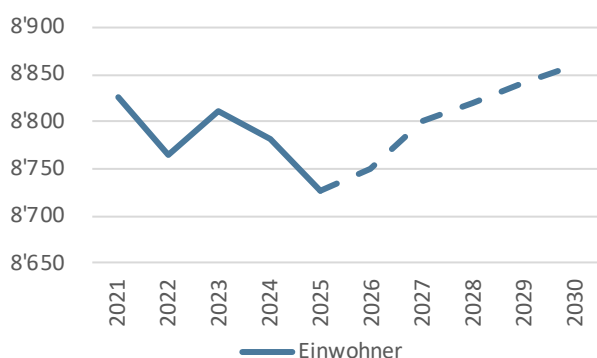
Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von 24 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 52 Mio. Franken sowie Verkäufen im Finanzvermögen von 17 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 10 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum grösseren Teil aus der bestehenden Liquidität und durch die Erhöhung der verzinslichen Schulden um 2 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 39 Mio. Franken. Bei der anstehenden Erneuerung und Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten eine besondere Bedeutung zu.

Planungsgrundlagen

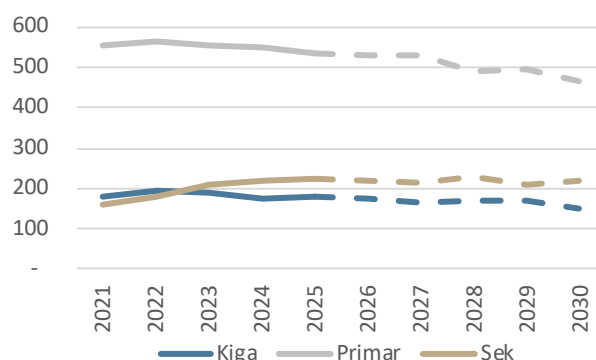
Die konjunkturellen Aussichten der Schweiz bleiben 2026 von erhöhter Unsicherheit geprägt. Der starke Anstieg der Energiepreise infolge des Nahostkonflikts belastet das globale Umfeld und hält die Volatilität hoch. Während Chemie- und Pharmabranche das Wachstum weiterhin stützen, entwickeln sich besonders exportorientierte Industrien nur verhalten. Kurzfristig wirkt die vergleichsweise tiefe Inflation stabilisierend, obwohl steigende Energiepreise den Preisdruck erhöhen und die Planungssicherheit dämpfen. Das Schweizer BIP dürfte 2026 unter Potenzial wachsen und erst 2027 wieder an Dynamik gewinnen. Die Investitionstätigkeit bleibt zurückhaltend:

Unternehmensinvestitionen erholen sich nur langsam, während Bauinvestitionen erste, aber fragile Aufwärtstendenzen zeigen. Der private Konsum dürfte dank Reallohngewinnen weiter stützen, verliert jedoch durch den angespannten Arbeitsmarkt an Schwung. Die Arbeitslosigkeit wird sich mit grosser Wahrscheinlichkeit erhöhen. Die Zinsen bleiben voraussichtlich tief. Prognoserisiken bestehen insbesondere bei anhaltend hohen Energiepreisen. Chancen ergeben sich bei einer raschen Entspannung der geopolitischen Lage und stabileren Energiepreisen. Dieses Szenario würde auch den finanziellen Spielraum der öffentlichen Haushalte spürbar verbessern.

Einwohnerprognose



Schülerprognose



Finanzausgleich

Für die nächsten Jahre wird mit einer Steuerkraft von 94 % bis 95 % vom Mittelwert gerechnet und somit resultieren in vereinzelt Jahren kleinere Ressourcenzuschüsse (bis 95 %). Die gesamthaft verfügbaren Mittel hängen massgeblich von der Entwicklung der eigenen sowie der kantonalen Steuerkraft und den Grundstückgewinnsteuern ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Realisierungsquote Investitionen

In der Investitionsplanung ist die Realisierungsquote wie folgt berücksichtigt:

Investitionen Verwaltungsvermögen

Steuerhaushalt 100 %

Gebührenhaushalte 100 %

Investitionen Finanzvermögen 100 %

Planungsgremium

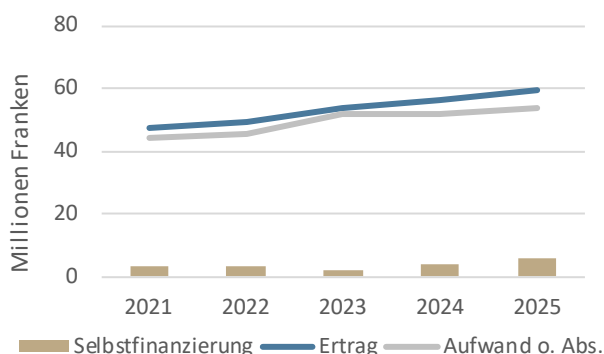
Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Beratungsunternehmens swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der

Planungsprozess umfasst zwei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Die vergangenen Jahre (2021 - 2025)

Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt

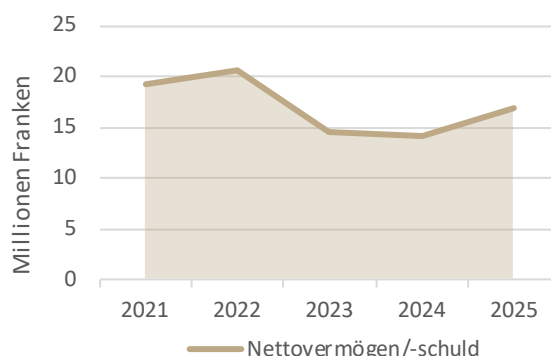


Hohe Grundstückgewinnsteuern sowie einmalige Erträge aus der Rückerstattung von Versorgertaxen führten 2025 zu einem Ertragsüberschuss von rund 3 Mio. Franken. Dank positiver Entwicklung im ordentlichen Steuerertrag – trotz sinkender Einwohnerzahl – blieb die Steuerkraft nahe beim Kantonsmittel. Der Steuerfuss wurde letztmals 2022 um drei Prozentpunkte auf 101 % erhöht und blieb seither stabil.

Für die vergangenen fünf Jahre stand den Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 19 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von ebenfalls rund 19 Mio. Franken gegenüber. Der Selbstfinanzierungsgrad lag für die Periode bei 97 %. Unter Berücksichtigung der Nettoabgänge im Finanzvermögen (3 Mio.) resultierte ein Finanzierungsüberschuss von 2 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2025 17 Mio. Franken, 3 Mio. mehr als im Vorjahr. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Beim Aufwandniveau zeigt der Vergleich mit anderen Gemeinden im Referenzjahr 2025 in folgenden Positionen höhere Nettoaufwendungen¹: Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Abschreibungen VV, Ergänzungsleistungen IV/AHV, Öffentliche Sicherheit,

Nettovermögen

Steuerhaushalt



Umweltschutz und Raumordnung sowie Kindergarten. Insgesamt liegt das Aufwandniveau beim Mittelwert.

Mit 6 Mio. Franken lag die Selbstfinanzierung im Jahr 2025 rund 2 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Verbesserung betrifft im Wesentlichen höhere Steuererträge, insbesondere Grundstückgewinnsteuern, sowie die erwähnten Einmalserträge. Der betriebliche Nettoaufwand stieg demgegenüber mit über 2 Mio. Franken weiter an. So wurde das Budget aufwandseitig überschritten. Besonders betroffen waren die Hauptbereiche Soziale Sicherheit (v.a. Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe), Bildung, Gesundheit (Pflegefinanzierung) sowie Allgemeine Verwaltung. Der erzielte Selbstfinanzierungsanteil (10,0 %) liegt auf einem durchschnittlichen Niveau. Dank der deutlich besseren Ertragsentwicklung wurde das Budgetergebnis um über 3 Mio. Franken übertroffen. Im Abschluss 2025 beträgt die Steuerkraft 98 % des kant. Mittelwerts. Dadurch gehen im Jahr 2027 keine Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (bis 95 %) ein.

Bei den Gebührenhaushalten verzeichnete einzig der Bereich Abfall ein geringfügiges Defizit. Im Abwasser konnte die Selbstfinanzierung dank höherer Gebühren verbessert werden.

Mittelflussrechnung (2021 - 2025)		1'000 Fr.	Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung			18'527	8'211	26'738
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			-19'193	-10'177	-29'370
Veränderung Nettovermögen			-666	-1'966	-2'632
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			3'064	-	3'064
Haushaltüberschuss/-defizit			2'398	-1'966	432

Kennzahlen		Steuern	Gebühren	Total
Nettovermögen (31.12.2025)	Fr./Einw.	1'935	-655	1'281
Selbstfinanzierungsgrad (2021 - 2025)		97%	81%	91%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/SuS höher als Median